

Referenzpreisblatt* zur Ermittlung vermiedener Netzentgelte für dezentrale Erzeugungsanlagen gemäß § 18 Abs. 2 StromNEV

Hanau Netz GmbH

gültig ab 01.01.2026

	Benutzungsdauer < 2.500 h/a		Benutzungsdauer ≥ 2.500 h/a	
	Leistungspreis	Arbeitspreis	Leistungspreis	Arbeitspreis
Entnahmestelle	EUR/kW	ct/kWh	EUR/kW	ct/kWh
Umspannung HS/MS	10,93	2,68	65,27	0,50
Mittelspannung	15,23	3,64	87,97	0,73
Umspannung MS/NS	18,57	3,84	82,93	1,11
Niederspannung	25,67	3,66	61,48	2,22

*Die ausgewiesenen Preise werden in den Jahren 2026 bis 2028 schrittweise abgesenkt. Grundlage ist der Beschluss der Bundesnetzagentur „Festlegung zur Abschmelzung der Entgelte für dezentrale Erzeugung in den Jahren 2026 bis 2028“ (Aktenzeichen: GBK-25-02-1#1).

Die Absenkung erfolgt im Wege einer Kürzung in drei Stufen um

- a) 50 von Hundert beginnend am 01. Juli 2026,
- b) 50 von Hundert beginnend am 01. Januar 2027
- c) und 75 von Hundert beginnend am 01. Januar 2028.

Die Referenzpreise bilden die Obergrenzen gemäß § 120 Abs. 4 EnWG. Sie sind dann anzuwenden, wenn die Preise des aktuellen allgemeinen Preisblattes Netznutzung Strom der Hanau Netz GmbH die Referenzpreise in den jeweiligen Netzebenen überschreiten. Ansonsten gelten die allgemeinen Preise.

Alle vorgenannten Preisbestandteile gelten vorbehaltlich etwaiger Gesetzesänderungen oder behördlicher Festlegungen. Sie sind freibleibende Nettopreise, die sich zzgl. der jeweils geltenden Umsatzsteuer sowie sonstiger gesetzlicher Steuern verstehen.